Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 480
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 18. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2020)

zum Thema:
Denkmalschutz Berliner Mauer im Bereich Jahnsportpark

und **Antwort** vom 29. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Andreas Otte (Bündnis90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23480

vom 18.05.2020

über **Denkmalschutz Berliner Mauer im Bereich Jahnsportpark**

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

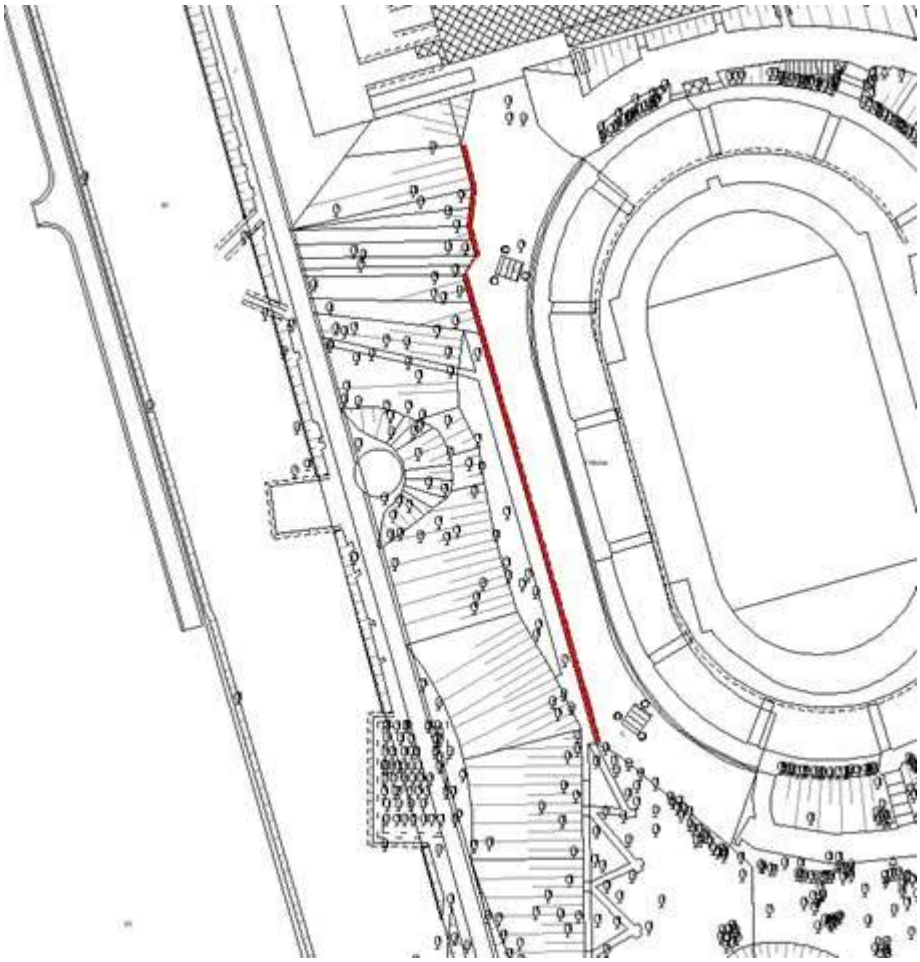
1. Welche Teile der Berliner Mauer an der Nahtstelle zwischen Mauerpark und Jahnsportpark stehen unter Denkmalschutz?

Zu 1.:
Zwischen Mauerpark und Jahnsportpark ist das ca. 300 m lange Stück der ehemaligen Hinterlandmauer in die Denkmalliste Berlin als Bestandteil der Gesamtanlage Berliner Mauer eingetragen (siehe rote Kartierung im Denkmalkartenausschnitt).

Der Listentext lautet:

09040273
Berliner Mauer, Grenzanlagen mit Mauerabschnitten und Wachtürmen, 1961-1989; Bornholmer Straße, Hinterlandsicherungsmauer auf der nördlichen Böschung der östlichen Brückenrampe; Dolomitenstraße 47 / Maximilianstraße, Hinterlandsicherungsmauer am Bahndamm; entlang der Norwegerstraße, zwischen Behmstraße und Malmöer Straße, Hinterlandsicherungsmauer und Sicherungsmauer am Bahndamm; Schwedter Straße / Eberswalder Straße, Hinterlandsicherungsmauer im Mauerpark (siehe Denkmalliste Mitte, Gesamtanlage Berliner Mauer, siehe Denkmalliste Friedrichshain-Kreuzberg, Gesamtanlage Berliner Mauer und siehe Denkmalliste Köpenick-Treptow, Gesamtanlage Berliner Mauer, siehe Denkmalliste Reinickendorf, Gesamtanlage Berliner Mauer, siehe Denkmalliste Spandau, Gesamtanlage Berliner Mauer)

(PAN/PANKO-G) + (PAN/PRENZ-G)



2. Bezieht sich der Denkmalschutz nur aufstehende Betonelemente oder auch auf den Wall und den östlich hinter den Mauerteilen befindlichen Weg zwischen Stadiontribünen und den Mauerelementen und ggf. weitere bauliche Anlagen des Stadiongeländes?

Zu 2.:
Der Denkmalschutz erstreckt sich auf die an zwei Stellen unterbrochene Mauer aus länglichen stahlarmierten Betonplatten, die zwischen Stahlbetonpfeilern mit H-Profilen übereinandergeschichtet wurden.

3. Inwieweit wird aus denkmalschützerischer Sicht die städtebauliche Situation des Jahn-Stadions direkt an der Mauer (und damit der Kontrast zwischen jubelnden Fans auf der einen Seite und Todesstreifen auf der anderen Seite) als historisch einmalig, wertvoll und erhaltenswert angesehen?

Zu 3.:
Die "Hinterlandmauer" ist ein wichtiges historisches Sachzeugnis der "Berliner Mauer", das Aufschluss gibt über die deutsche Nachkriegsgeschichte, insbesondere die 28-jährige Teilung Berlins und Deutschlands, und das an den mit den Grenzanlagen verbundenen Terror und die Unmenschlichkeit dieses Bauwerks erinnert. Die "Hinterlandmauer", die dem westlichen Areal des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks den Namen

Mauerpark gab, dokumentiert die besondere Grenzsituation im Bereich des Sportstadions. Als Spielstätte des Fußballklubs "Dynamo Berlin" zog das Stadion häufig große Menschenmassen an. Aus diesem Grund war die "Hinterlandmauer" hier zum einen besonders hoch, glatt und massiv und stand zum anderen in einem größeren Abstand zum Todesstreifen als üblich, der unterhalb der auf einem Hügel stehenden Sportstätte verlief.

4. Wie werden aus denkmalschützerischer Sicht die Planungen beurteilt, das Große Stadion komplett abzureißen, die Wälle abzutragen und einen Stadionneubau zu errichten? Wie wird der Abriss der stadtbildprägenden Flutlichtmasten beurteilt?

Zu 4.:
Dem Landesdenkamt liegen bisher keine Planungsunterlagen zur Beurteilung vor.

5. Welche stadtbildliche Situation würde sich im Falle eines Stadionabrisses für das Denkmal der Berliner Mauer an dem Ort ergeben?

Zu 5.:
Die Denkmaleigenschaft der Gesamtanlage Berliner Mauer und ihrer Bestandteile wäre von einem etwaigen Stadionabriss nicht betroffen.

6. Wie müsste eine bauliche Sicherung der denkmalgeschützten Berliner Mauer in dem Abschnitt am Jahnsportpark ausgeführt werden, um Beschädigungen oder gar einen Absturz zu verhindern?

Zu 6.:
Sollte die Statik der Mauerelemente durch eine bauliche Maßnahme beeinträchtigt sein, so ist die Standsicherheit auch während der Bauarbeiten/Ausführung zu gewährleisten.

7. Wie viele Meter Höhendifferenz liegen im Falle eines Abtragens von Stadion und Wällen zwischen dem Fuß der Mauerteile (Hangkrone Mauerpark) und der unteren Ebene, auf die das neue Stadion gestellt werden soll? (Bitte eine Skizze beifügen)

Zu 7.:

Hierzu liegen keine Informationen vor.

Berlin, den 29.05.2020

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa